

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 020/2020

Federführung:	SG 3.1 - Immobilienmanagement	Datum:	03.02.2020
Verfasser:	Joachim Burkert	AZ:	232.21

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss Gemeinderat	12.02.2020 20.02.2020	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2, Abs. 1 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

Aufhebungsbeschluss aus einem wichtigen Grund für die Vergabe der Behelfsbauten (Container) zur Auslagerung des Schulbetriebs am Michelberg-Gymnasium

Anlagen:

- Anlagen 1 - 5 – Submissionsergebnis (ungeprüfte/geprüfte Summen) – VERTRAULICH!
- Anlage 6 – Kostenvergleich Prognose – Submissionsergebnis
- Anlage 7 – Auszüge aus der GPA-Mitteilung 02/2015, Aufhebung der Submission aus einem schwerwiegenden Grund

Antrag zur Beschlussfassung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Submission der europaweiten Ausschreibung vom 28.01.2020 für die Beschaffung von Behelfsbauten für das Michelberg-Gymnasium aufzuheben.

Begründung:

Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes gemäß § 17, Abs. 1, Nr. 3 VOB/A.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Hinweise:

GRD 117/2017, GR-Sitzung vom 22.11.2017
 GRD 118/2017, GR-Sitzung vom 22.11.2017
 GRD 011/2018, GR-Sitzung vom 31.01.2018
 GRD 031/2018, GR-Sitzung vom 22.02.2018
 GRD 089/2018, GR-Sitzung vom 18.07.2018
 GRD 110/2018, GR-Sitzung vom 05.09.2018 (Sondersitzung)
 GRD 126/2018, GR-Sitzung vom 31.10.2018
 GRD 015/2019, GR-Sitzung vom 27.02.2019
 TA-Sitzung vom 20.03.2019 (Sondersitzung)
 GRD 064/2019, GR-Sitzung vom 29.05.2019
 GRD 086/2019, GR-Sitzung vom 03.07.2019
 GRD 087/2019, GR-Sitzung vom 24.07.2019
 GRD 117/2019, GR-Sitzung vom 25.09.2019
 GRD 118/2019, GR-Sitzung vom 25.09.2019
 GRD 119/2019/1, GR-Sitzung vom 25.09.2019
 Schul- und Bürgerinformationsabend vom 06.11./11.11.2019
 GRD 019/2020, GR-Sitzung vom 20.02.2020 (Sondersitzung)

Basierend auf den Inhalten der GRD 118/2019 in Verbindung mit der Kostenfortschreibung in der GRD 119/2019/1 wurde am 20.12.2019 die europaweite Ausschreibung für die Erstellung von Behelfsbauten (Containern) auf dem Kunstrasenplatz und in der Verlängerung der Containeranlage vor dem Herrenhaus veröffentlicht.

Der zeitliche Fokus lag hier bei der Variante 3, mit der Option der jährlichen Verlängerung von Standzeiten, um dem GR in seinen Variantenbeschlüssen nicht vorzugreifen.

Ausschreibungsbasis (GRD 119/2019/1) – Kostenprognose vom 18.09.2019

	Variante 1	Variante 2 m. Halle	Variante 3
Planungsvorlauf u. Bauzeit	4 Jahre + 10 Monate	6 Jahre + 10 Monate	4 Jahre + 9 Monate
Anmietung mobile UR	3 Jahre + 10 Monate	5 Jahre + 8 Monate	3 Jahre + 8 Monate
Auslagerung MiGy Baukosten mobile Unterrichtsr. ab 09/2020 gerechnet	26.530.000,- € 4.443.600,- €	36.700.000,- € 6.568.800,- €	24.910.000,- € 4.250.400,- €
Container – Herrenhaus (Auslag. NwT) bisherige Aufwend. Baukosten f. Rückbau mobile Unterrichtsr. ab 09/2019 gerechnet Mensa (Annahme) Einlagerungskosten	303.800,- € 100.000,- € 580.000,- € 92.000,- € 130.000,- €	303.800,- € 100.000,- € 680.000,- € 136.000,- € 174.000,- €	303.800,- € 100.000,- € 560.000,- € 88.000,- € 126.000,- €
Kostenprognose / im Falle der Förder- schädlichkeit	32.179.400,- € 37.325.400,- €	44.662.600,- € 49.808.600,- €	30.338.200,- €
Klageaufwendungen,	1.000.000,- €	1.000.000,- €	1.000.000,- €

Dokumentationen und Beweissicherungen (geschätzt)			
Einklagbarer Schaden 6 - 8 Mio. €, gemittelt	- 7.000.000,- €	- 7.000.000,- €	- 7.000.000,- €
Kostenprognose / im Falle der Förderungsschädlichkeit	26.179.400,- € 31.325.400,- €	38.662.600,- € 43.808.600,- €	24.338.200,- €

Die Submission fand am 28.01.2020 statt. Die Angebotsprüfung, wie auch die Planung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, einschl. der hierfür notwendigen erklärenden Abfragen, erfolgte durch das Architekturbüro Wunderlich aus Esslingen, das hier durch den hohen zeitlichen Druck, unterstützend für das Stadtbauamt, tätig war. Der GR wurde sowohl hierüber, als auch über die Entwicklung und zeitlichen Zwänge, kontinuierlich informiert.

An der Submission nahmen insgesamt 5 Unternehmen teil. Vier Angebote sind wertbar. Ein Mitbewerber müsste formal ausgeschlossen werden – siehe § 16d, Abs. 1, Nr. 5 VOB/A (Wertung, Zuschlagskriterien), da dieser aufgrund der angebotenen Modulbauweise den Terminplan nicht einhalten kann. Dies war jedoch eine Grundvoraussetzung, um den Schulbetrieb sicherzustellen.

Ein formal korrekter Ausschluss dieses Anbieters steht aber aufgrund der sich dramatisch verschlechterten HH-Situation nicht mehr zur Diskussion, da der Aufhebungsgrund den formalen Ausschluss vom Wettbewerb überlagert, so die rechtliche Einschätzung des Sachgebiets Immobilienmanagement vom Stadtbauamt.

Bezug nehmend auf die GRD 019/2020 würde ein radikaler Eingriff an der Fassade die Nutzungsdauer um ein gesichertes Jahr verlängern. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt.

II Zielvorgabe

Die Stadtverwaltung hat gemäß § 77, Abs. 1, Teil 3 der Gemeindeordnung BW dafür Sorge zu tragen, dass sie stets handlungsfähig bleibt, um all ihre Aufgaben zu erfüllen.

Im Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.01.2020 - in der Stadtinfo vom 05.02.2020 wurde dazu ausführlich berichtet - wird der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass bei dieser sich drastisch verschlechterten Haushaltslage kein finanzieller Spielraum für die Investitionen bei der Anschaffung und Miete von Behelfsbauten gesehen wird. Die Deckungslücken im Ergebnishaushalt der kommenden Jahre schließen Verbesserungsperspektiven für ordentliche und genehmigungsfähige Haushalte aus.

Dies würde der Stadt die Handlungsfähigkeit nehmen. Vielmehr werden Konsolidierungen und strukturelle Änderungen gefordert!

III Programme - Produkte

Um Schaden hinsichtlich der Handlungsfähigkeit von der Stadt abzuwenden, muss die Submission vom 28.01.2020 aufgehoben und nach anderen Lösungen für die Unterbringung der Schüler*innen und Lehrkräfte vom Michelberg-Gymnasium gesucht werden.

Die bereits für den Wettbewerb im Februar 2020 vorbereiteten Ausschreibungsunterlagen der Gewerke Erdbau- und Belagsarbeiten, sowie Schlosser- und Schreinerarbeiten, sind bereits zurückgehalten worden.

IV Prozesse und Strukturen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen auf der Grundlage der GRD-Beschlüsse vom 25.09.2019 (GRD 118/2019 und GRD 119/2019/1) ging die Stadt von einem Einbruch bei der Gewerbesteuer in diesem Umfang nicht aus.

Darüber hinaus vertrat die Stadtverwaltung nach Prüfung des Zahlenwerks die Auffassung, dass über Kredite und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart zumindest die Variante 3, Rückbau auf Rohbau und Modernisierung, eine finanziell zu stemmende Option ist.

Mit dem Schreiben vom 27.01.2020 herrscht nun (leider) Klarheit – beide Wege, die Containeranmietung als auch der Rück- und Wiederaufbau sind derzeit für die Stadt nicht finanzierbar, da kein genehmigungsfähiger Haushalt mit den neu gewonnenen Erkenntnissen aufgestellt werden kann.

Die Stadtverwaltung ist daher verpflichtet auf der Grundlage des § 17, Abs.1, Nr. 3 die Submission vom 28.01.2020 – Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes – aufzuheben.

Rechtliche Ansprüche von Unternehmen für Aufwendungen bei der Angebotserstellung bestehen in diesem Fall (Aufhebung aus einem schwerwiegenden Grund – § 17, Abs. 1, VOB/A) nicht, da in unserem Fall bis zum Zeitpunkt der Submission von der Finanzierbarkeit ausgegangen wurde, so die rechtliche Einschätzung.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung -

Entfällt!

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand / b) Laufende Erträge

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt!

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Mit dieser Entscheidung wird eine Handlungsunfähigkeit der Stadt (vorerst) abgewendet.

gez.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

gez.

Joachim Burkert
SG Immobilienmanagement

